

GVK-Newsletter 01/2022

Corona-Virus | Homeoffice-Empfehlung ab 3. Februar 2022

Der Bundesrat hat per 3. Februar 2022 die Homeoffice-Pflicht in eine Homeoffice-Empfehlung umgewandelt. Mitarbeitende sollten nach Möglichkeit von zu Hause aus arbeiten. Der (Verhandlungs-)Betrieb soll aber weiterhin aufrecht erhalten bleiben, unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit.

3. Februar 2022 / aw